

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam

Vom 18. März 2026

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl. II/25, [Nr. 65], S. 8) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl. II/25, [Nr. 65], S. 1) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 19. November 2025 (AmBek. UP Nr. 4/2026 S. 99) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 19. November 2025 (AmBek. UP Nr. 4/2026 S. 128), am 18. März 2026 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 2. März 2018 (AmBek. UP Nr. 7/2018 S. 404), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2025 (AmBek. UP Nr. 11/2025 S. 369), wird wie folgt geändert:

I. Im Inhaltsverzeichnis und in der Überschrift „Cognitive Science: Embodied Cognition (Module des Studiengangs beginnend mit CSE)“ wird die Wendung „: Embodied Cognition“ gestrichen und die Angabe „CSE“ jeweils durch die Angabe „CSC“ ersetzt.

II. Die Anlage „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

1. In den Modulen CSE-MA-004, CSE-MA-005, CSE-MA-006, CSE-MA-007, CSE-MA-008, CSE-MA-009, CSE-MA-016, CSE-MA-017, CSE-MA-023, CSE-MA-024, CSE-MA-025, CSE-MA-026, CSE-MA-027 wird im Modulkurzzeichen die Angabe „CSE“ jeweils durch die Angabe „CSC“ ersetzt.

2. Im Modul „ERZ-B2-010: Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft“ wird in der Spalte „Arbeitsaufwand gesamt (in LP)“ die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ und die Zahl „6“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

3. Im Modul „ERZ-MA-032: Motivation und Emotion“ wird in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

4. Im Modul „IECL-MA-01: Foundations of Scholarly Work“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung“ jeweils die Angabe „oder schriftliches Testat (90 Minuten) oder Portfolio (20 Seiten)“ und in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ nach der Angabe „Hausarbeit (ca. 8 Seiten)“ die Angabe „oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)“ angefügt.

5. In den Modulen „IECL-MA-10: First Language Acquisition“, „IECL-MA-11: Language Processing“, „IECL-MA-12: Evidence Bases für Language Disorders“, „IECL-MA-13: Language Acquisition and Processing in Multilingual Contexts“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung“ die Angabe

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 12. Mai 2026.

„oder schriftliches Testat (90 Minuten) oder Portfolio (20 Seiten)“ und in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ nach der Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)“ die Angabe „oder mündliche Prüfung (30 Minuten)“ angefügt.

6. In den Modulen „IECL-MA-20: Advanced topics in First Language Acquisition“, „IECL-MA-21: Advanced topics in Language Processing“, „IECL-MA-22: Advanced topics in Evidence Bases for Language Disorders“, „IECL-MA-23: Advanced topics in Language Acquisition and Processing in Multilingual Contexts“ und „IECL-MA-41: Individual Research Module“ wird:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:
Hausarbeit, ca. 15 Seiten
Klausur, 90 Minuten
Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ und

b) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 Minuten) oder Erarbeitung eines Forschungsexposés (mündliche Präsentation im Umfang von 30 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5 Seiten)“ durch die Angabe „45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung oder schriftliches Testat (90 Minuten) oder Portfolio (20 Seiten)“ ersetzt.

7. Das Modul „INK-BA-403: Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ wird die Wendung „In der Vorlesung“ durch die Wendung „Im Seminar“ ersetzt,

b) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ wird in der Zeile „Einführung in die Unterstützte Kommunikation (Vorlesung)“ die Angabe „Vorlesung“ durch die Angabe „Seminar“ ersetzt und

c) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ wird die Angabe „Klausur (60 Minuten)“ durch die Angabe „Testat (z.B. mündliche Präsentation, Posterpräsentation, basierend auf semesterbegleitender Projektarbeit, schriftliche Leistung)“ ersetzt.

8. Im Modul „Modul INK-BA-SL2: Inklusive Didaktik und unterrichtliche Handlungsfelder bei Beeinträchtigung des Lernens“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Portfolio, (12 Seiten), 2 LP“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:
Mündliche Prüfung, 30 Minuten, 2 LP
Portfolio, 12 Seiten, 2 LP“.

9. In den Modulen LIN-BS-010, LIN-BS-025, LIN-BS-026, LIN-BS-061 und LIN-BS-062 wird in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Angabe „135“ durch die Angabe „120“ ersetzt.

10. Im Modul LIN-BS-040 wird in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Angabe „157,5“ durch die Angabe „120“ ersetzt.

11. Nach dem Modul „LIN-BS-051: Einführung in die Kognitionswissenschaft“ wird folgendes Modul „LIN-BS-052: Einführung in die Kognitionswissenschaft“ eingefügt:

LIN-BS-052: Einführung in die Kognitionswissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Dieses Modul führt in die Grundkonzepte der Kognitionswissenschaft ein. Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen mit Übungen. Die Vorlesung „Einführung in die Kognitionswissenschaft“ gibt einen Überblick über das Fach Kognitionswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Interdisziplinarität und der Vielfalt des daraus resultierenden methodischen Zugangs.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben ein Grundverständnis für das Fach Kognitionswissenschaft, seine Interdisziplinarität und Methodenvielfalt. Die Studierenden beherrschen sowohl die formal exakte Denkweise als auch konzeptionelle Fähigkeiten zur Arbeit mit kognitionswissenschaftlichen Methoden, Daten und Modellen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Durchführung von Experimenten. Sie kennen relevante fachspezifische Informationsquellen und -medien und können diese auch nutzen.</p>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Mündliche Prüfung, 30 Minuten Projektarbeit, 15 Seiten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Einführung in die Kognitions-wissenschaft (Vorlesung und Übung)	4	Übungsaufgaben (50%)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Psychologie (50%) Linguistik (50%)		

12. Das Modul „LIN-BS-108: Störungsspezifische Kompetenzen: Redeflussstörungen“ wird wie folgt geändert:
a) in der Zeile „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ wird nach der Angabe „Mündliche Gruppenprüfung, 15 Minuten pro Person“ ein Zeilenumbruch und die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ eingefügt,

b) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ wird jeweils die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt und

c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „1“ durch die Angabe „I“ und die Angabe „2“ durch die Angabe „II“ ersetzt.

13. Im Modul „LIN-BS-109: Störungsspezifische Kompetenzen: Sprech- und Schluckstörungen“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt.

14. Im Modul „LIN-BS-201: Medizin: Neurologie/Phoniatrie und Hörstörungen“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe (Einführung in die Neurologie) und SoSe (Einführung in die Phoniatrie und Hörstörungen)“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.

15. Im Modul „LIN-BS-202: Medizin: Pädiatrie und Neuropädiatrie/HNO“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe (Einführung in die Pädiatrie und Neuropädiatrie) und SoSe (Einführung in die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde)“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.

16. Im Modul „LIN-BS-204: Pädagogik und Soziologie“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Angabe „inhaltlich zu einer der zwei Lehrveranstaltungen“ gestrichen und in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angabe „Vorlesung I (Vorlesung)“ durch die Angabe „Lehrveranstaltung I (Vorlesung oder Seminar oder Übung)“ und die Angabe „Vorlesung II (Vorlesung)“ durch die Angabe „Lehrveranstaltung II (Vorlesung oder Seminar oder Übung)“ ersetzt.

17. Im Modul „LIN-BS-205: Sprachtherapeutische Forschungsmethoden“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ in der Zeile „Grundlagen der Diagnostik (Seminar oder Übung)“ die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt und in der Zeile „Methoden der Therapieevaluation (Seminar oder Übung)“ die Angabe „,-“ durch die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)“ ersetzt.

18. Das Modul „LIN-BS-401: Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP) wird die Angabe „Hausarbeit, (ca. 15 Seiten)“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:
Hausarbeit, ca. 15 Seiten
Mündliche Gruppenprüfung, ca. 15 Minuten pro Person“,

b) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ wird jeweils die Angabe „(Seminar)“ durch die Angabe „(Vorlesung oder Seminar oder Übung)“ ersetzt,

c) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt und

d) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „WiSe und“ gestrichen.

19. Das Modul „LIN-BS-402: Spezifische Themen: Entwicklungsbedingte Störungen“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP) wird die Angabe „Hausarbeit, (ca. 15 Seiten)“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:
Hausarbeit, ca. 15 Seiten
Mündliche Gruppenprüfung, ca. 15 Minuten pro Person“,

b) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ wird jeweils die Angabe „(Seminar)“ durch die Angabe „(Vorlesung oder Seminar oder Übung)“ ersetzt und

c) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ wird jeweils die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt.

20. Das Modul „LIN-BS-500: Akademische Grundkompetenzen Patholinguistik“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP) wird die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ durch die Angabe „Lehrveranstaltungs begleitende Module(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ ersetzt,

b) die Zeile:

Hospitation (Übung)	2	Nachweis von 30 Hospitationseinheiten (je 15 aus den Bereichen erworbene und entwicklungsbedingte Sprachstörungen), 14 Hausaufgaben und 2 Protokolle	-	-	4
---------------------	---	--	---	---	---

wird durch folgende Zeilen ersetzt:

Hospitation bei erworbenen Störungen (Übung)	1	Nachweis von 15 Hospitationseinheiten, 7 Hausaufgaben und 1 Protokoll	-	-	2
Hospitation bei entwicklungsbedingten Störungen (Übung)	1	Nachweis von 15 Hospitationseinheiten, 7 Hausaufgaben und 1 Protokoll	-	-	2

c) in der Zeile „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Seminar oder Übung)“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt,

d) in der Zeile „Einführung in das Berufsrecht“:

aa) wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (10 Seiten)“ durch die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)“ ersetzt und

bb) und in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „-“ durch die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ ersetzt,

e) nach der Zeile

Einführung in das Berufsrecht	2	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)	-	Klausur, 90 Minuten	4
-------------------------------	---	--	---	---------------------	---

folgende neue Zeile eingefügt:

Es wird dringend empfohlen, das Modul Akademische Grundkompetenzen wie folgt zu belegen: 1 FS: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 2 FS: Hospitation, 6 FS: Einführung in das Berufsrecht. Bei einer abweichenden Belegung ist mit Verzögerungen im Studienverlauf zu rechnen.					
--	--	--	--	--	--

und

f) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „WiSe und SoSe (Hospitation: über zwei Semester, Beginn im WiSe); Einführung in das Berufsrecht, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: jeweils im SoSe“

durch die Angabe „WiSe (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) und SoSe (Hospitationen und Einführung in das Berufsrecht)“ ersetzt.

21. Im Modul „LIN-BS-501: Therapeutische Grundkompetenzen I: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ in der Zeile „Therapiedidaktik bei erworbenen Störungen (Seminar oder Übung)“ und in der Zeile „Beratung und Therapeutenverhalten bei erworbenen Sprachstörungen (Seminar oder Übung)“ jeweils die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt.

22. Im Modul „LIN-BS-502: Therapeutische Grundkompetenzen II: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ in der Zeile „Therapiedidaktik bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)“ und in der Zeile „Beratung und Therapeutenverhalten bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)“ jeweils die Angabe „1. aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), 2.“ vorangestellt.

23. In den Modulen „LIN-MS-021: Morphology“ und „LIN-MS-022: Syntax“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Projektarbeit, ca.8 Seiten inklusive Präsentation der Ergebnisse im Kurs (ca. 20. Minuten)“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Klausur, 90 Minuten,
Mündliche Prüfung, 30 Minuten“.

24. In den „Modulen „LIN-MS-023: Semantics“, „LIN-MS-024: Psycholinguistics“, „LIN-MS-031: Fieldwork“, „LIN-MS-040: Extension Module I“ und „LIN-MS-041: Extension Module II“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:
Hausarbeit, ca. 15 Seiten
„Klausur, 90 Minuten,
Mündliche Prüfung, 30 Minuten“.

25. Das Modul „MUS-BA-010: Grundlagen Musikgeschichte und Musiklehre“ wird wie folgt geändert:
a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ werden die Angaben der zweiten Spalte wie folgt neu gefasst:

<p><i>Inhalte</i> Überblick über die Geschichte der Musik, Inhalte aus den Bereichen Musiklehre, Tonsatz, Harmonielehre, Gehörbildung und Analyse mit einem anwendungsorientierten Fokus</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> <i>Anwendungsorientierte Musiktheorie:</i> Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Sicherheit in den Bereichen Melodielehre, Harmonielehre und elementaren Satzlehre. Sie können erste Analysen vornehmen und musikalische Abläufe hörend erfassen und notieren. Sie sind in der Lage, Inhalte exemplarisch am Klavier zu verdeutlichen und verwenden Software für den Notensatz.</p> <p><i>Musikgeschichte:</i> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der Musik in den Epochen der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Moderne sowie zum analytischen Umgang mit Musik. Sie sind in der Lage, musikalische Phänomene historisch einzuordnen und zu charakterisieren.</p>
--

b) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ wird die Angabe „Musiktheoretische Grundausbildung“ jeweils durch die Angabe „Anwendungsorientierte Musiktheorie“ ersetzt,

c) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ wird nach der Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)“ jeweils die Angabe „, Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung (60%)“ eingefügt,

d) in der Spalte „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ wird die Angabe „Anwendungsbezogene Präsentation in Gehörbildung, Tonsatz und Harmonielehre (ca. 45 Minuten)“ durch die Angabe „Portfolio bestehend aus 3-4 Arbeiten aus den Bereichen Tonsatz, Arrangement, Analyse, Gehörbildung“ ersetzt und

e) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „WiSe (Musiktheoretische Grundausbildung I und II, Grundlagen der Musikgeschichte) und SoSe (Musiktheoretische Grundausbildung III)“ durch die Angabe „WiSe (Grundlagen der Musikgeschichte, Anwendungsorientierte Musiktheorie I und II) und SoSe (Anwendungsorientierte Musiktheorie III)“ ersetzt.

26. Das Modul „MUS-BA-012: Instrumentale Ausbildung“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ wird:

aa) im Abschnitt „Inhalte“ nach dem ersten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Im „Schulpraktischen Musizieren“ werden Fähigkeiten der (improvisierten) Liedbegleitung vermittelt, dazu gehört u.a. das Harmonisieren von Melodien und das Umsetzen harmonischer Kurzschriften sowie Kenntnisse unterschiedlicher Begleitmuster und Stile.“ und

bb) im Abschnitt „Qualifikationsziele“ der Absatz:

„Sie beherrschen am gewählten Instrument (Klavier oder Gitarre) grundlegende Formen eines abwechslungsreichen Liedbegleitspiels für die Grundschule sowie elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen, die sie im Liedbegleitspiel und in der Improvisation anwenden können. Lieder und Spielstücke können sie mit Blick auf ihren schulpraktischen Einsatz stilgerecht vortragen und begleiten.“

durch folgenden Absatz ersetzt:

„Im „Schulpraktischen Musizieren“ beherrschen die Studierenden am gewählten Instrument (Klavier oder Gitarre) grundlegende Begleitmuster/Pattern für ein abwechslungsreiches und stilsicheres Begleiten von Liedern/Songs für die Primarstufe. Lieder und Spielstücke können sie mit Blick auf ihren schulpraktischen Einsatz stilgerecht vortragen, harmonisieren und zum Gesang begleiten. Sie können einfache Leadsheets spontan am Instrument umsetzen.“,

b) in der Zeile „Schulpraktisches Musizieren I (KP) (Unterricht)“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „künstlerisch-praktische Prüfung auf dem gewählten Instrument (10 Minuten)“ durch die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%); Üben am Instrument“ ersetzt und

c) in der Zeile „Schulpraktisches Musizieren II (KP) (Unterricht)“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „-“ durch die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Üben am Instrument und Präsentation 1-2 Stücke bei einem Vorspiel“ ersetzt.

27. Die Module „MUS-BA-040: Theorie und Praxis der Musiklehre“ und „MUS-BA-042: Theorie und Praxis der Musiklehre: Schulpraktisches Musizieren“ werden wie folgt neu gefasst:

MUS-BA-040: Theorie und Praxis der Musiklehre		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Begriffe und Gegenstände der Musiktheorie - Hörübungen, klavierpraktische Übungen, Vom-Blatt-Singen, Rhythmusübungen - Harmonielehre (Kadenzen, Sequenzen, Satzmodelle) und unterschiedliche Möglichkeiten der Harmonisierung, harmonische Kurzschriften (Funktionsanalyse, Stufentheorie, Generalbass) - Kenntnisse der Prinzipien mehrstimmiger Sätze (homophon wie polyphon), Vermittlung von Satztechniken anhand von Literaturbeispielen, Satz- und Analyseübungen - Spielen und Aussetzen musikspezifischer Kurzschriften (Akkordsymbole, Stufen/Funktionen etc.) - improvisierte und vorbereitete Liedbegleitung, Erstellen eigener Noten und Arrangements, Singen am Klavier - unterschiedliche musikalische Stilstiken (auch Jazz/populäre Stile) und deren Darstellung am Klavier mittels Begleitmustern/Pattern, Groove und Timing - schulorientiertes Gruppenmusizieren (Band/Ensemblespiel) an unterschiedlichen Instrumenten <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können grundlegende musikalische Gestaltungselemente über das Gehör erfassen, nachzuvollziehen, reproduzieren und in Notenschrift (Notensatz-Software) übertragen, - wenden musiktheoretische Terminologie an und beherrschen grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Satztechnik und harmonischen Analyse. Sie sind in der Lage, eigene musikalische Sätze zu schreiben und Melodien in verschiedenen Stilen zu harmonisieren, - können Lieder und Songs stiltypisch am Klavier harmonisieren und sich selbst beim Singen begleiten, - können schulrelevantes Notenmaterial und Arrangements selbst erstellen und proben. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Musiktheorie Grundlagen (KK) und Gehörbildung/Ear Trainig (SÜ) (Unterricht)	2 (KK) und 1 (SÜ)	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Klausur (90 Minuten) oder Portfolio (2 Aufgaben)	-	-

Musiktheorie I (Tonsatz/Arrangement) (KK) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung (60%)	-	-
Schulpraktisches Klavierspiel I (KP) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Üben am Instrument	-	-
Schulpraktisches Gruppenmusizieren I (Ensemble/Band nach Angebot) (KK) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%) und Präsentation 1-2 Stücke bei einem Vorspiel	-	-
Musiktheorie II (Tonsatz/Arrangement) (KK) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung (60%)	-	Klausur (90 Minuten) oder Portfolio mit 2-3 Tonsätzen/Analysen
Schulpraktisches Klavierspiel II (KP) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Üben am Instrument und Präsentation 1-2 Stücke bei einem Vorspiel	-	künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe (Musiktheorie I und II, Schulpraktisches Gruppenmusizieren I, Schulpraktisches Klavierspiel I und II) und WiSe (Musiktheorie Grundlagen) und SoSe (Gehörbildung/Ear-Training)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik			

MUS-BA-042: Theorie und Praxis der Musiklehre: Schulpraktisches Musizieren		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Begriffe und Gegenstände der Musiktheorie - Hörübungen, klavierpraktische Übungen, Vom-Blatt-Singen, Rhythmusübungen - Harmonielehre (Kadenzen, Sequenzen, Satzmodelle) und unterschiedliche Möglichkeiten der Harmonisierung, harmonische Kurzschriften (Funktionsanalyse, Stufentheorie, Generalbass) - Kenntnisse der Prinzipien mehrstimmiger Sätze (homophon wie polyphon), Vermittlung von Satztechniken anhand von Literaturbeispielen, Satz- und Analyseübungen - Spielen und Aussetzen musikspezifischer Kurzschriften (Akkordsymbole, Stufen/Funktionen etc.) - Methodik des Schulpraktischen Musizierens, Überblick über Literatur- und Notenmaterial - Transkribieren, Arrangieren, Instrumentieren mit einem Fokus auf schulische Musiziersituationen <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können grundlegende musikalische Gestaltungselemente über das Gehör erfassen, nachzuvollziehen, reproduzieren und in Notenschrift (Notensatz-Software) übertragen, - wenden musiktheoretische Terminologie an und beherrschen grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Satztechnik und harmonischen Analyse. Sie sind in der Lage, eigene musikalische Sätze zu schreiben und Melodien in verschiedenen Stilen zu harmonisieren, - können schulrelevantes Notenmaterial und Arrangements selbst erstellen und proben, - kennen Methoden und Literatur des Schulpraktischen Musizierens, entwerfen eigene Unterrichtsmaterialien und Arrangements. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Musiktheorie Grundlagen (KK) und Gehörbildung/Ear Trainig (SÜ) (Unterricht)	2 (KK) +1 (SÜ)	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Klausur (90 Minuten) oder Portfolio (2 Aufgaben)	-	-
Schulpraktisches Musizieren I: Methoden & Literaturkunde (SÜ) (Übung)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Portfolio bestehend aus eigenen Unterrichtsmaterialien	-	-

Musiktheorie I (Tonsatz/Arrangement) (KK) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung (60%)	-	-
Schulpraktisches Gruppenmusizieren I (Ensemble/Band nach Angebot) (KK) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%) und Präsentation 1-2 Stücke bei einem Vorspiel	-	-
Schulpraktisches Musizieren II: Transkription & Arrangement (SÜ) (Übung)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung (60%)	-	Portfolio bestehend aus 1. 2-4 eigenen Transkriptionen & Arrangements und 2. einer künstlerischen Präsentation
Musiktheorie II (Tonsatz/Arrangement) (KK) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung (60%)	-	Klausur (90 Minuten) oder Portfolio mit 2-3 Tonsätzen/Analysen
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe (Musiktheorie I und II, Schulpraktisches Gruppenmusizieren I) und WiSe (Musiktheorie Grundlagen, Schulpr. Musizieren I) und SoSe (Gehörbildung/Ear-Training, Schulpr. Musizieren II)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik			

“.

28. Das Modul „MUS-MA-020: Künstlerisch-praktische Vertiefung“ wird wie folgt neu gefasst:

MUS-MA-020: Künstlerisch-praktische Vertiefung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Lehrveranstaltung „Chor- und Orchesterleitung“ vermittelt unterschiedliche Probenmethoden und unterschiedliche Literatur. Im künstlerischen Unterricht „Schulpraktisches Klavierspiel III+IV“ werden stilistisch adäquate Harmonisierungen, Begleitungen und eigene Klavierarrangements selbständig entworfen sowie das kurzvorbereitete und spontane Begleiten geübt. Es werden unterschiedliche Möglichkeiten der Improvisation vermittelt, unter Einbeziehung von Jazz und populären Stilen. Im »Schulpraktischen Gruppenmusizieren« werden eigene Arrangements entworfen und an unterschiedlichen Instrumenten gespielt und angeleitet. Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie III“ vermittelt Herangehensweisen zu analytischen Werkbetrachtungen (auch Höranalyse und Transkription) sowie vertieftes Wissen über Form, Satztechniken etc. Es werden eigene kleinere Kompositionen, Arrangements/Instrumentationen oder Reharmonisationen erstellt.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können eine Dirigier-, bzw. Chorpartitur einrichten und eine 20-minütige Einstudierungsprobe leiten, - können verschiedene Pattern aus den Bereichen der Populärmusik/Jazz stilicher spielen und auf Vorlagen spontan anwenden bzw. improvisatorisch anpassen, - erarbeiten ein Repertoire an für die Schulpraxis relevanten Liedern/Songs und können diese transponieren, - musizieren in Ensembles und können Übeprozesse, Proben und Improvisationen anleiten, - können kleinere Kompositionen, Bearbeitungen/Reharmonisationen eigenständig entwickeln, - analysieren Musik lesend und ggf. hörend unter Anwendung geeigneter Analysemethoden und Verwendung adäquater Fachterminologie, - sind vertraut mit fachspezifischen Medien und geeigneter Software (beispielsweise digitaler Notensatz). 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	165			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Schulpraktisches Klavierspiel III (KP) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Üben am Instrument	-	-

Schulpraktisches Gruppenmusizieren II (Ensemble/Band nach Angebot) (KK) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), künstlerisch-praktische Präsentation (5-10 Minuten)	-	-
Chor- und Orchesterleitung (SÜ) (Übung)	2	-	-	Prüfungsdirigat (20 Minuten)
Musiktheorie III Vertiefung (Tonsatz und Analyse) (KK) (Unterricht)	2	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung (60%)	-	Klausur (90 Minuten) oder Portfolio mit 2-3 Tonsätzen/Analysen
Schulpraktisches Klavierspiel IV (KP) (Unterricht)	1	aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%), Üben am Instrument, Präsentation 1-2 Stücke bei einem Vorspiel	-	künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik		

“

29. Das Modul „PSY-BS-030: Einführung in die Neurologie“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ wird die Angabe „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung finden Sie nachfolgend“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Klausur, 90 Minuten, 3 LP;

Mündliche Prüfung, 15 Minuten, 3 LP“ und

b) in der Spalte „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „mündliche Prüfung (15 Minuten)“ durch die Angabe „-“ ersetzt.

30. Das Modul „PSY-BS-031: Psychopathologie“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ wird die Angabe „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung finden Sie nachfolgend“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Klausur, 90 Minuten, 3 LP;

Mündliche Prüfung, 15 Minuten, 3 LP“ und

b) in der Spalte „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch die Angabe „-“ ersetzt.

31. Das Modul „PSY-BS-032: Klinische Psychologie III“ wird wie folgt geändert:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ wird die Angabe „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung finden Sie nachfolgend“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Klausur, 90 Minuten;

Mündliche Prüfung, 20 Minuten“ und

b) in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ durch die Angabe „-“ ersetzt.

32. Im Modul PSY-BS-052 wird in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Angabe „135“ durch die Angabe „150“ ersetzt.

33. Nach dem Modul „PSY-BS-053: Einführung in die mathematische Modulierung kognitiver Prozesse“ wird das Modul „PSY-BS-054: Vertiefung Kognitionswissenschaft“ eingefügt:

PSY-BS-054: Vertiefung Kognitionswissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kognitionspsychologie (z.B. Wahrnehmung, Motorik, Gedächtnis, Sprache, Aufmerksamkeit und deren Anwendungen) - Biologische Psychologie und Neurowissenschaften (z.B. Neurophysiologie, kognitive und affektive Neurowissenschaften, Neuropsychologie) - Forschungsmethoden und angewandte Statistik (z.B. Programmierung von Experimenten, Datenanalyse, angewandte Statistik) - Entwicklungspsychologie (z.B. alterskorrelierte Änderungen von Kognition, Lernen und Gedächtnis, Identität; Geschlechtstypik; Entwicklungsstörungen) - Persönlichkeitspsychologie (z.B. Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Selbstwertschätzung, emotionale Kompetenzen) - Sozialpsychologie (z.B. Gruppenprozesse, Einstellung, Prosoziales Verhalten, Aggression, Soziale Kognition) - Teilnahme an 9 Versuchspersonenstunden im Bereich (SONA) <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Begleitend zu den Einführungsmodulen in den kognitionswissenschaftlichen Fächern der Psychologie haben die Studierenden die fachliche Kompetenz erworben, wissenschaftliche Originalliteratur zu verstehen und aus theoretischer und methodischer Perspektive kritisch zu bewerten. Durch die aktive Beteiligung an den Seminar Diskussionen erwerben sie soziale Kompetenzen im Bereich der kritischen Dialogfähigkeit. Die gemeinsame Vorbereitung von Präsentationen in Arbeitsgruppen fördert die Teamfähigkeit, das Zeitmanagement und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme. Die Auseinandersetzung mit den behandelten psychologischen Phänomenen und Prozessen vor dem Hintergrund eigener Erfahrung und trägt dadurch zur Persönlichkeitsentwicklung bei.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Mündliche Prüfung, 30 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Seminar I (Seminar)	2	Portfolio I (Referat [45 Minuten] und schriftliche Ausarbeitung des Referats [8-10 Seiten]) oder Hausarbeit [15-20 Seiten] oder Testat [45 Minuten] oder Portfolio II (mündliche Leistung [45 Minuten] und schriftliche Leistung [8-10 Seiten])	-	-
Seminar II (Seminar)	2	Portfolio I (Referat [45 Minuten] und schriftliche Ausarbeitung des Referats [8-10 Seiten]) oder Hausarbeit [15-20 Seiten] oder Testat [45 Minuten] oder Portfolio II (mündliche Leistung [45 Minuten] und schriftliche Leistung [8-10 Seiten])	-	-
Seminar III (Seminar)	4	Portfolio I (Referat [60 Minuten] und schriftliche Ausarbeitung des Referats [12-15 Seiten]) oder Hausarbeit [20-25 Seiten] oder Testat [60 Minuten] oder Portfolio II (mündliche Leistung [60 Minuten] und schriftliche Leistung [12-15 Seiten])	-	-
Versuchspersonenstunden (Praktikum)		Nachweis von 9 Versuchspersonenstunden	-	-
Die Studierenden belegen 2 Seminare (Seminar I und II) mit 2 SWS oder alternativ 1 Seminar (Seminar III) mit 4 SWS.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

“.

34. Das Modul „SPO-BA-054: Sportunterricht planen, durchführen und auswerten“ wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ wird die Angabe „60“ jeweils durch die Angabe „45“ ersetzt,

b) In der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ und in folgender Zeile:

„ In den Lehrveranstaltungen gilt folgende Begrenzung der Teilnehmerzahl: „Unterrichtspraktische Übungen I“, „Unterrichtspraktische Übungen II“, „Unterrichtspraktische Übungen III“ max. 20; „Fachdidaktisches Tagespraktikum“ max. 5; und „Vor- und Nachbereitungs- sowie Begleitseminar“ max. 15.“

wird jeweils:

aa) die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen I“ durch die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen - konditionell determiniert“,

bb) die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen II“ durch die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen - koordinativ determiniert“,

cc) die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen III“ durch die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen - spielerisch determiniert“ ersetzt und

c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „WiSe (Unterrichtspraktische Übungen I und II.) und SoSe (Unterrichtspraktische Übungen III)“ durch folgende Angabe ersetzt: „WiSe (Unterrichtspraktische Übungen - spielerisch determiniert, Unterrichtspraktische Übungen - koordinativ determiniert) und SoSe (Unterrichtspraktische Übungen - konditionell determiniert)“.

35. Im Modul „SPO-BA-061: Geistes-, Sozial und Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen“ wird:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „120“ durch die Angabe „90“ ersetzt und

b) in der Zeile „Sportpsychologische Grundlagen (Vorlesung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „schriftliches oder Multimedia-Testat“ durch die Angabe „schriftliche oder Online-Klausur“ ersetzt.

36. Im Modul „SPO-BA-071: Unterrichtspraktische Übungen“ werden in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen I“ durch die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen - konditionell determiniert“, die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen II“ durch die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen - koordinativ determiniert“ und die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen III“ durch die Angabe „Unterrichtspraktische Übungen - spielerisch determiniert“ ersetzt.

37. Im Modul „SPO-BA-072: Sportunterricht planen, durchführen und auswerten“ wird in der Zeile „Grundlagen der Sportpädagogik/Sportdidaktik (Vorlesung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Testat“ durch die Angabe „Klausur“ ersetzt.

38. Im Modul „SPO-MA-011: Sport differenziert und inklusiv unterrichten“ wird in der Zeile „Inklusive Bewegungs- und Sportprojekte (Seminar und Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Durchführung eines Projekttag und schriftliche Dokumentation“ durch die Angabe „Vorbereitung, Durchführung und schriftliche Dokumentation eines Projekttag“ ersetzt.

39. Im Modul „SPO-MA-022: „Sport differenziert unterrichten“ wird:

a) In der Zeile „Sport mit Funktionseinschränkung (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Testat“ durch die Angabe „Klausur“ ersetzt und

b) In der Zeile „Projektseminar: Sport- und Bewegungsprojekte in der Schule oder Außercurriculare Sportangebote (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Projekttag und schriftlicher Bericht“ durch die Angabe „Vorbereitung, Durchführung und schriftliche Dokumentation eines Projekttag“ ersetzt.

40. Im Modul „SUN-BA-A2: Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts“ wird in der Zeile „Vor-, Nachbereitungs- und Begleitseminar zum Fachdidaktischen Tagespraktikum und Fachdidaktisches Tagespraktikum (SPS) (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ vor der Angabe „Begleitseminar:“ die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)“ eingefügt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt.

(3) In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Anhänge zum Modulkatalog und zu den empfohlenen Studienverlaufsplänen, die zur Beschreibung der Module auf die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam verweisen, sind folgende Änderungen der Angaben in den Modulbeschreibungen gemäß Art. 1 dieser Satzung nachzuvollziehen und die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend von Amts wegen zu berichtigen, soweit sie auf gemäß Art. 1 geänderte Module verweisen:

- Änderung der Kurzbezeichnung des Moduls oder Änderung des Namens des Moduls,
- Änderung des Titels einer Veranstaltung (Berichtigung im Studienverlaufsplän) und
- Änderung der Lehrform einer Veranstaltung (Berichtigung im Studienverlaufsplän).